



Ergebnisprotokoll der 15. ordentlichen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) - 6. Amtsperiode -

Sitzungsdatum:	4. Dezember 2018
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	12:20 Uhr
Sitzungsort:	Rathaus der Stadt Chemnitz Raum 118 Markt 1 09111 Chemnitz
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Schreiber MdL
Protokollantin:	Frau Unger
Anlagen zum Protokoll:	- Anwesenheitsliste - »Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher« BMFSFJ - Präsentation Sozialstrukturatlas 2018

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung am 04.10.2018
- TOP 3 Bericht über den Stand der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2019/2020
Berichtersteller: Herr Schreiber MdL/Vorsitzender
- TOP 4 Änderung in der Besetzung der Unterausschüsse
Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 4.1 Unterausschuss 1
ÄA (Änderungsantrag) zu Beschluss 5/2015 in geänderter Fassung
- TOP 4.2 Unterausschuss 2
ÄA zu Beschluss 6/2015 in geänderter Fassung
- TOP 5 Termine der ordentlichen Sitzungen des LJHA 2019
BV 9/2018 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 6 Verlängerung des Planungszeitraumes zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11-14 SGB VIII im Freistaat Sachsen
BV 14/2018, Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 7 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf einer Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO)
BV 15/2018, Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 8 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Novellierung der Verordnung des SMK über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO)
BV 16/2018, Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 9 Sozialstrukturatlas des LJA für den Freistaat Sachsen 2018 BV 10/2018, Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 10 Situation der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen
ÄA zu Beschluss 6/2016, Einreicher: UA 1
- TOP 11 Realisierung des Aktionsplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Kindertagesbetreuung
BV 12/2018, Einreicher: UA 2
- TOP 12 Aktuelle Empfehlungen des LJHA zu den Herausforderungen der Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen
BV 13/2018 Einreicher: UA 2
- TOP 13 Befassung des UA 2 mit dem Thema der Mittagessensversorgung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
BV 11/2018 Einreicher: UA 2/Herr Schellenberger

- TOP 14 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 15 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA
- TOP 15.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 15.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 16 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
- TOP 16.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)
- TOP 16.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 16.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 17 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Schreiber eröffnet die 15. ordentliche Sitzung des LJHA in der 6. Amtsperiode. Er begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA.

Ganz besonders begrüßt er Herrn Peter Darmstadt, den neuen Leiter des Landesjugendamtes und somit beratendes Mitglied im LJHA. Er wünscht gutes Gelingen im neuen Aufgabenbereich und eine gute Zusammenarbeit.

Sein ganz besonderer Dank gilt an dieser Stelle Herrn Heidenreich, welcher sich in der Zeit bis zur Neubesetzung der Leitungsstelle im LJA für die Belange der Kinder- und Jugendhilfe im LJHA eingesetzt hat.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

16 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schreiber verweist auf die mit E-Mail vom 16.11.2018 versandten Einladungsunterlagen. Mit E-Mail vom 26.11.2018 wurde die erweiterte Tagesordnung versandt.

Für die heutige Sitzung sind insgesamt 17 Tagesordnungspunkte vorgesehen.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung am 04.10.2018

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 12.11.2018 versandt. Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

Das Protokoll der 14. Sitzung am 04.10.2018 wird mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 3 Bericht über den Stand der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 **Berichterstatter: Herr Schreiber MdL/Vorsitzender**

Herr Schreiber informiert eingangs über den erfolgten Versand der vom LJHA erarbeiteten Stellungnahme zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 sowie des Haushaltbegleitgesetzes 2019/2020 der Staatsregierung für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Diese wurde im Anschluss an die letzte Sitzung am 04.10.2018 dem Landtagspräsidenten, dem SMS sowie dem SMK übermittelt.

Er gibt einen Überblick über das weitere Zeitverfahren und das nach der Klausurtagung des Haushaltsfinanzausschusses noch im Raum stehende, angelehnt an die am 04.10.2018 verabschiedete Stellungnahme des LJHA. Das parlamentarische Verfahren ist abgeschlossen.

Nächste Woche finden im Landtag insgesamt vier Tage Plenarsitzung statt. Am Donnerstag wird der Haushalt beschlossen werden.

Einzelplan 08 –Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Kapitel 08 04 – Kinder und Jugendliche, Familien

Titel 525 02 – Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter

Der Kopplungsvermerk zu den Einnahmen fand Berücksichtigung und die Mittel konnten entsprechend aufgestockt werden, folgend den Vorstellungen des LJHA.

Kapitel 08 04 – Kinder und Jugendliche, Familien

Titel 53602 – Ausgaben für Beiräte und Kommissionen des LJA

Die Mittel wurden um 3,5 T€ erhöht, um das Niveau des Vorjahres dadurch wieder zu erreichen.

Kapitel 0804 – Kinder und Jugendliche, Familien

Titel 633 01 – Förderung der Jugendpauschale

Das Anliegen wurde dem SMS gegenüber angesprochen. Die Umsetzung gilt es abzuwarten.

Kapitel 08 04 Titelgruppe 52 – Maßnahmen zur Stärkung von Familien

Titel 684 52 – Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungs- und Familienerholungsmaßnahmen

Die Maßnahmen zur Stärkung von Familienzuschüssen zur Förderung von Familienbildungs- und Familienerholungsmaßnahmen wurden folgende Änderungen zum Entwurf vorgenommen:

Tabelle 1: Kapitel 08 04 Titelgruppe 52 – Titel 684 52

verschiedene Bereiche	Jahr	Änderungen:	
		bisher	Erhöhung auf/Beibehaltung
Titel insgesamt	2019	2,56 Mio. €	2,8 Mio. €
	2020	2,86 Mio. €	3,175 Mio. €
überregionale Angebote der Familienbildung	2019	350 T€	382 T€
	2020	367 T€	492 T€
Familien-, Ehe- und Lebensberatung	2019	660 T€	760 T€
	2020	660 T€	810 T€
Angebote der Familienfreizeit und –erholung	2019	332 T€	400 T€
	2020	450 T€	450 T€
Förderung Familienverbände	2019	260 T€	300 T€
	2020	260 T€	300 T€

Ferner wird verbindlich festgeschrieben, dass aus der Weiterentwicklung der Familienbildung die Mehrgenerationenhäuser in Höhe von 20 T€ gefördert werden.

Kapitel 08 04 Titelgruppe 53 – Überörtlicher Bedarf und internationale Jugendarbeit

Titel 684 53 – Zuschüsse an freie Träger

Tabelle 2: Kapitel 08 04 Titelgruppe 53 – Titel 684 53

Bereich	Jahr	Änderungen:	
		bisher	Erhöhung auf/Beibehaltung
Zuschüsse an freie Träger	2019	4,6 Mio. €	5,1 Mio. €
	2020	4,6 Mio. €	5,6 Mio. €

In den Erläuterungen wurde deutlich gemacht, dass zusätzliche Mittel für Kinder- und Jugendherholung im Bereich der Förderrichtlinie (FRL) »Überörtlicher Bedarf« vorgesehen sind. Ab 2020 sollen aus der FRL »Überörtlicher Bedarf« die Kinder- und Jugendtelefone finanziert werden.

Titel 893 53 - Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe

Tabelle 3: Kapitel 08 04 Titelgruppe 53 – Titel 893 53

Bereich	Jahr	Änderungen:	
		bisher	Erhöhung auf
Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs	2019	3,634 Mio. €	5,0 Mio. €
	2020	3,45 Mio. €	5,0 Mio. €

Der Kopplungsvermerk zu Titel 893 01 bleibt weiterhin bestehen.

Kapitel 08 04, Titelgruppe 54 – Kinder und Jugendliche

Titel 684 54 - Zuschüsse an freie Träger

Insgesamt wurde der Titel für 2019 und 2020 von jeweils 3,5 Mio. € auf 5,0 Mio. € erhöht. Insbesondere bei der Position »Flexibles Jugendmanagement« wurde der Titel 2019 und 2020 jeweils um 150 T€ erhöht.

Kapitel 08 04, Titelgruppe 55 Jugendsozialarbeit an Schulen

Titel 633 55 – Zuweisungen für Schulsozialarbeit

keine Änderungen vorgenommen

Kapitel 08 04, Titelgruppe 57 - Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz

Titel 633 57 – Zuweisungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen

Tabelle 4: Kapitel 08 04 Titelgruppe 57 – Titel 633 57

Bereich	Jahr	Änderungen:	
		bisher	Erhöhung auf
Zuweisungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	2019	2,1 Mio. €	2,35 Mio. €
	2020	2,387 Mio. €	2,637 Mio. €

Ziel soll sein, den Mehrbedarf zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und des präventiven Kinderschutzes abzudecken, insbesondere der ombudtschaftlichen Beratung.

Titel 671 57 – Erstattungen präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen

keine Änderungen vorgenommen

Titel 684 57 - Zuschüsse für Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen

Sicherstellung der Vorhaben sollen nunmehr in Titel 63357 Berücksichtigung finden, sofern diese noch nicht beendet sind bzw. fortgeführt werden.

Zur Absicherung der Arbeit werden 2019 und 2020 jeweils wieder 500 T€ in Orientierung an das Ist 2017 eingestellt. Bisläng war der Titel genullt.

Die Arbeit der **Sächsischen Jugendstiftung** wird gestärkt. Dafür werden in 2019 und 2020 jeweils 250 T€ an das Grundkapital zugeführt und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500 T€ für 2021 ausgebracht.

Einzelplan Kultus 05 – Staatsministerium für Kultus

Kapitel 05 20, Titel 63381 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

2019: 717.072,4 T€

2020: 805.024,0 T€

Neben steigenden Betreuungszahlen und der Erhöhung des Landeszuschusses ergeben sich die Mehrausgaben durch:

1. die Einführung eines Stufenmodells zur Abgeltung von mittelbarer pädagogischer Arbeit (Vor- und Nachbereitungszeit) in der Kindertagesbetreuung:
 - zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit bei einer heutigen Wochenarbeitszeit ab 32 Stunden, d. h. zukünftig 34 Stunden Wochenarbeitszeit
 - eine Stunde Vor- und Nachbereitungszeit bei einer heutigen Wochenarbeitszeit ab 21 Stunden bis unter 32 Stunden, d. h. zukünftig ab 22 Stunden Wochenarbeitszeit

sowie

2. die Gewährung eines finanziellen Ausgleichs in Höhe von 35 Euro pro betreutem Kind/Monat in der Kindertagespflege, da die Ausreichung der Vor- und Nachbereitungszeit in Form von zusätzlichen Stunden nicht möglich ist.

Kapitel 0520, Titel 68581 – Zuschüsse nach SächsFöSchulBetrVO

2019: 6.610,4 T€

2020: 7.738,1 T€

Kapitel 0520, Titel 68582 – Zuschüsse zur Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung

2019: 2.630,3 T€

2020: 2.540,3 T€

Die Arbeit der Eltern-Kind-Zentren wird fortgesetzt, allerdings mit einem verminderten Ansatz von 600,0 T€/Jahr, da durch das SMK kein schlüssiges Konzept zur Ausweitung vorliegt.

Die »Zuschüsse an Träger der Kinder- und Jugendhilfe für Modellprojekte zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege« werden um 305,0 T€ p. a. aufgestockt. (wieder auf die Summen von 2017/2018.)

Zusätzlich erfolgt die Aufnahme von einmalig 90 T€ für die Durchführung einer Verbleibstudie der Absolventen der Erzieherausbildung, um daraus Schritte für die weitere Ausgestaltung der Erzieherausbildung bzw. Bedarfsplanung der pädagogischen Fachkräfte abzuleiten. Die Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS) wird explizit mit jeweils 200,0 T€/Jahr benannt.

Der Kita-Bildungsserver ist mit 80,0 T€ veranschlagt.

Kapitel 0520, Titel 68682 – Zuschüsse insbesondere für Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Es ist keine Aufstockung erfolgt.

Allerdings werden die »Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung« sowie das »Landeskompetenzzentrum zur Sprachförderung« explizit benannt.

Kapitel 0520, Titel 88383 – Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO

Zusätzlich zu diesem Titel mit 5.000,0 T€ p. a. wird es ein neues Bildungsinvestprogramm für die drei kreisfreien Städte und weiterwachsende Kommunen/Gemeinden für Schulhausbau

und Kitahausbau geben. Für Investitionen in die Kindertageseinrichtungen sind 7.500,0 T€ p. a. eingeplant.

Herr Schreiber berichtet vom Erfolg, für das LJA acht neue Stellen befristet bis 2025 bewilligt bekommen zu haben. Gleichzeitig appelliert er an das SMS, perspektivisch ausscheidende Mitarbeiter auf befristete Stelle umzusetzen, um junge Mitarbeiter/-innen unbefristet beschäftigen zu können. Diese Handhabung findet schon in anderen Ministerien Anwendung, um den Angestellten eine dauerhafte Perspektive bieten zu können.

Herr Schreiber weist daraufhin, dass es sich um INFORMATIONEN handelt, da der Landtag erst nächste Woche tagen und einen Beschluss fassen wird.

TOP 4 Änderung in der Besetzung der Unterausschüsse Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

Gemäß § 17 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den LJHA (GO LJHA) legt der LJHA die Zusammensetzung der ständigen und nichtständigen Unterausschüsse durch Beschluss fest. Der Beschluss zur Zusammensetzung kann jederzeit geändert werden.

Aufgrund der Beendigung der Mitgliedschaft im LJHA von **Frau Sylvia Wolf** haben sich Änderungen in der Besetzung der Unterausschüsse 1 und 2 ergeben, welche der Vorsitzende bekannt gibt:

TOP 4.1 Unterausschuss 1 ÄÄ (Änderungsantrag) zu Beschluss 5/2015 in geänderter Fassung

Der LJHA beschließt die Streichung des ordentlichen beratenden Mitgliedes Frau Sylvia Wolf. Stellvertreterin war Frau Katrin Pilz.

Frau Pia Hamann wird als ordentliches beratenden Mitglied aufgenommen. Ihre Vertreterin ist Frau Katrin Pilz. Frau Pia Hamann ist die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Chemnitz.

Der ÄÄ zu Beschluss 5/2015 wird einstimmig angenommen.

TOP 4.2 Unterausschuss 2 ÄÄ zu Beschluss 6/2015 in geänderter Fassung

Der LJHA beschließt die Streichung des ordentlichen beratenden Mitgliedes Frau Sylvia Wolf. Stellvertreterin war Frau Katrin Pilz.

Der ÄÄ zu Beschluss 6/2015 wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Termine der ordentlichen Sitzungen des LJHA 2019 BV 9/2018 Einreicher: Verwaltung des LJA

Unter Berücksichtigung des Sitzungskalenders des Sächsischen Landtages sowie der Schulferien im Freistaat Sachsen haben sich die Mitglieder des LJHA auf die nachfolgend benannten Termine für 2019 geeinigt:

1. Sitzung: am Donnerstag, den 07.03.2019
2. Sitzung: am Donnerstag, den 13.06.2019
3. Sitzung: am Donnerstag, den 19.09.2019

4. Sitzung: am Donnerstag, den 05.12.2019

Die Verwaltung wird beauftragt, die Termine im Sächsischen Amtsblatt bekannt zu geben.

Die BV 9/2018 wird einstimmig angenommen.

**TOP 6 Verlängerung des Planungszeitraumes zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11-14 SGB VIII im Freistaat Sachsen
BV 14/2018, Einreicher: Verwaltung des LJA**

Herr Darmstadt führt dazu folgendes aus:

Im Haushaltsentwurf der Staatsregierung zum Einzelplan 08, Kapitel 0804, Titel 68453 sind Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL »Überörtlicher Bedarf«) für das Jahr 2020 vorgesehen. Um eine möglichst effektive Ausschöpfung dieser Mittel im Sinne einer überjährigen Förderung gewährleisten zu können, macht es sich erforderlich, auch die gem. Pkt. 2 der FRL notwendige Planungsgrundlage zu schaffen. So sind gem. Punkt 4.1.4 der FRL der Bewilligungsbehörde der Bedarf und die Nachhaltigkeit der Vorhaben sowie die fachliche Begleitung im Projektverlauf durch eine jugendhilfeplanerische Stellungnahme der Verwaltung des LJA zu bestätigen.

Die Fortschreibung der überörtlichen Jugendhilfeplanung war für das Jahr 2019 vorgesehen und sollte Ende 2019 für die Jahre 2020 bis 2024 beschlossen werden. Das heißt, dass zum Zeitpunkt der Bewilligung im Jahr 2019 keine belastbare überörtliche Jugendhilfeplanung für das Jahr 2020 vorliegt, auf deren Grundlage eine notwendige Stellungnahme erfolgen könnte. Um dennoch die Möglichkeiten der Verpflichtungsermächtigungen vollumfänglich einsetzen zu können und damit der Forderung der überörtlichen Träger der freien Jugendhilfe nach überjähriger Förderung gerecht zu werden, ist eine Verlängerung des Planungszeitraumes entsprechend der Geltungsdauer des Doppelhaushalts unabdingbar.

Gleichzeitig sind im Prozess der zu erfolgenden Fortschreibung der überörtlichen Jugendhilfeplanung Überlegungen zu einer ggf. notwendigen Änderung zukünftiger Planungszeiträume anzustellen. Zielstellung dieser Änderung ist zum einen die Möglichkeit, auch zukünftig eine überjährige Förderung auf Basis der überörtlichen Jugendhilfeplanung sicherzustellen. Zum anderen soll die Verwaltung des LJA in die Lage versetzt werden, die jeweiligen Ergebnisse der Kinder- und Jugendberichterstattung gem. § 16 LJHG sowie eventuelle jugendpolitische Aussagen der Staatsregierung zu Beginn einer neuen Legislaturperiode bei der Erstellung der Planungsberichte entsprechend zu berücksichtigen.

Herr Schreiber stellt klar, dass es sich um eine Synchronisation zwischen Doppelhaushalt und Möglichkeiten aus dem Doppelhaushalt zur Umsetzung mehrjähriger Förderungen handelt. Es muss eine Grundlage für die Ausreichung für Förderbescheide in 2020 geschaffen werden.

Frau Trumpold fragt nach, ob nach der Veröffentlichung des 5. Kinder- und Jugendberichtes Anfang nächsten Jahres Handlungsempfehlungen vorgesehen sind und inwieweit in der derzeitigen Jugendhilfeplanung Aktualisierungen vorgenommen werden.

Nach diversen Wortmeldungen von Mitgliedern des LJHA positioniert sich **Herr Heidenreich** wie folgt: Aus Verwaltungssicht wird die Jugendhilfeplanung in der bestehenden Form verlängert. Eine punktuelle Änderung ist nicht möglich. Er fasst zusammen, dass das eigentliche Problem der Träger bei den Personalstellen liegt. Schon jetzt sind die Personalstellen im Haushalt überzeichnet. Um hier eine Änderung herbeiführen zu können, bedarf es eines größeren Gremiums sowie eines längeren Prozesses. Da die planerische Grundlage fehlt, wird es zu

diesem Zeitpunkt keine Lösung geben. Auf weiteren Diskussionsbedarf wird aus diesem Grund verzichtet.

1. Der LJHA beschließt die Verlängerung des Planungszeitraumes der überörtlichen »Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11-14 SGB VIII im Freistaat Sachsen - 2015 bis 2019« um ein Jahr und damit deren Geltungsdauer bis 2020. Er beauftragt die Verwaltung des LJA den Beschluss allen beteiligten Akteuren in schriftlicher Form zu übermitteln sowie diesen gleichzeitig auf der Website des LJA zu veröffentlichen.

2. Darüber hinaus beauftragt der LJHA den UA 1 innerhalb seiner Befassung zur Fortschreibung der überörtlichen Jugendhilfeplanung einen geeigneten Planungszeitraum vorzuschlagen, der sowohl den zuwendungsrechtlichen Anforderungen als auch den jugendpolitischen Erfordernissen gerecht wird.

Die BV 14/2018 wird mit einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

**TOP 7 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf einer Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO)
BV 15/2018, Einreicher: Verwaltung des LJA**

Herr Schreiber erneuert aus gegebenem Anlass seine Bitte, dass bei der Einbringung von Vorlagen und Stellungnahmen die Fristen entsprechend der Sitzungstermine des LJHA zu berücksichtigen bzw. einzuhalten sind.

Herr Darmstadt ergreift das Wort und informiert über die E-Mail der Staatssekretärin vom 13.11.2018 zur öffentlichen Anhörung zu diesem Entwurf, in deren Rahmen auch der LJHA beteiligt werden soll. Abgabetermin der erbetenen Stellungnahme des LJHA sollte der 30.11.2018 sein.

In Absprache mit dem Vorsitzenden des LJHA, Herrn Patrick Schreiber MdL, wurde vereinbart, dass aufgrund der sehr eng bemessenen Terminalschiene weder eine kurzfristige Sitzung des UA 1 einberufen werden konnte noch ein Sternverfahren umsetzbar war.

Die Frist zur Anhörung wurde im Nachgang auf den 05.12.2018 verlängert, um eine Befassung in der heutigen Sitzung gewährleisten zu können.

Der seitens der Verwaltung erarbeitete Entwurf zur Stellungnahme ist den Mitgliedern des LJHA als unmittelbarer Bestandteil des eigentlichen Beschlussantrages zur Kenntnis gegeben worden, mit der Möglichkeit von Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen in der heutigen Sitzung.

Nach Einbringung diverser Änderungsvorschlägen, wird folgende Stellungnahme beschlossen:

»Der LJHA begrüßt die geplante Verordnung des SMS zur Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke auf der Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung – SächsKomEigVStärkG **in Verbindung mit den Fachempfehlungen.**

Unter § 3 sind die Zuwendungen für die Leistungsbereiche der Jugendarbeit, der Jugendhilfe im Strafverfahren sowie der Familienbildung geregelt, welche bisher über die FRL Jugendpauschale ausgereicht wurden. Die Regelungen entsprechen adäquat den Formulierungen der jetzigen FRL. In Bezug zu den gemäß § 8 entwickelten Fachempfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung bittet der LJHA die OLJB um Überprüfung, inwieweit die Zuwendungsvoraussetzungen (Pkt. 4.1 der FRL Jugendpauschale) vollumfänglich in die »Fachempfehlung

Jugendarbeit« zu übernehmen sind. Aus Sicht des LJHA ist es unabdingbar zumindest die Punkte 4.1 a) und b) in die Voraussetzungen wortgleich zu übernehmen, um insbesondere die Jugendarbeit vor Ort entsprechend zu stärken.

Das SMS - OLJB - wird gebeten, dem LJHA gegenüber über die aufgenommenen und nicht aufgenommenen Anregungen des LJHA Bericht zu erstatten und entsprechend Begründungen für die Aufnahme und Nichtaufnahme zu liefern.» (Fettaufgenommene Ergänzungen des letzten Satzes entsprechen dem grundsätzlichen Protokollbeschluss der 13. LJHA-Sitzung vom 21.06.2018)

Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, diese Stellungnahme fristgerecht dem SMS zu übermitteln.

Die BV 15/2018 wird mit zwei Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 8 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Novellierung der Verordnung des SMK über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) BV 16/2018, Einreicher: Verwaltung des LJA

Herr Darmstadt berichtet, dass die Geschäftsstelle des LJHA durch das SMK mit Posteingang vom 19.11.2018 über eine öffentliche Anhörung zur Novellierung dieser Verordnung informiert wurde, in deren Rahmen auch der LJHA beteiligt werden soll. Abgabetermin der erbetenen Stellungnahme des LJHA sollte der 30.11.2018 sein.

In Absprache mit dem Vorsitzenden des LJHA, Herrn Patrick Schreiber MdL, wurde vereinbart, dass aufgrund der sehr eng bemessenen Terminalschiene weder eine kurzfristige Sitzung des UA 2 einberufen werden konnte noch ein Sternverfahren umsetzbar war. Die Frist zur Anhörung wurde im Nachgang auf den 05.12.2018 verlängert.

Die Verwaltung hat den Entwurf zur Stellungnahme auch hier direkt in den Beschlussantrag aufgenommen. Die Beschlussvorlage wurde den Mitgliedern des LJHA zur Kenntnis geben, mit der Möglichkeit von Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen in der heutigen Sitzung.

Dazu meldet sich Herr Schellenberger mit verschiedenen Ergänzungsvorschlägen zu Wort. Nach erfolgter Diskussion wird sich darauf geeinigt, die vorbereitete Stellungnahme entsprechend zu ergänzen (siehe fett Markiertes).

Der LJHA beschließt folgende Stellungnahme abzugeben:

»Der LJHA begrüßt die geplante Novellierung der Verordnung des SMK über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO). Sie enthält hilfreiche Änderungen für die Praxis. Insbesondere wird sich die Erhöhung der Schulclubpauschale in § 5 Abs. 5 und die damit einhergehende Verringerung des Eigenanteils in § 6 Abs. 3 als positiv für die Arbeit dieser Organisationen erweisen. Der LJHA stimmt den geplanten Änderungen zu, schlägt aber gleichzeitig eine Ergänzung unter § 3 (2) vor: »Die Förderung von Ganztagsangeboten an Grundschulen setzt eine von der Schule und dem zuständigen Träger des Hortes **gemeinsam erarbeitete und** unterschriebene Kooperationsvereinbarung voraus, ...«

Der LJHA bittet um eine fristgerechte Verabschiedung.

Das SMK - OLJB - wird gebeten, dem LJHA gegenüber über die aufgenommenen und nicht aufgenommenen Anregungen des LJHA Bericht zu erstatten und entsprechend Begründungen für die Aufnahme und Nichtaufnahme zu liefern.»

Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, diese Stellungnahme fristgerecht dem SMK zu übermitteln.»

Die BV 16/2018 wird einstimmig angenommen.

Herr Waldhelm hat in Bezug auf § 5 (6) Seite 5 eine Verständnisfrage: »Verwaltungskosten sind insbesondere Reisekostenvergütungen und sächliche Verwaltungsausgaben.« Welche Kosten sind damit gemeint bzw. was fällt noch unter Verwaltungskosten? Frau Wittig wird die Frage zu einem späteren Zeitpunkt beantworten.

**TOP 9 Sozialstrukturatlas des LJA für den Freistaat Sachsen 2018
BV 10/2018, Einreicher: Verwaltung des LJA**

In Erfüllung des Beschlusses 9/2015 LJHA vom 01.07.2015, Planungsvorhaben 06 -0.01, legt die Verwaltung dem LJHA die aktuelle Fortschreibung des Sozialstrukturatlases 2018 vor. Über die Inhalte des Sozialstrukturatlases gibt Herr Ecke nähere Ausführungen, welche der Protokollanlage zu entnehmen sind.

- 1. Der LJHA nimmt den von der Verwaltung des LJA fortgeschriebenen Sozialstrukturatlas 2018 für den Freistaat Sachsen zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sozialstrukturatlas nach Verabschiedung zeitnah als Broschüre zu veröffentlichen - vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.**
- 3. Eine weitere Befassung mit dem Sozialstrukturatlas 2018 erfolgt in den Unterausschüssen 1 und 3. Der UA 1 übernimmt die Federführung.**

Die BV 10/2018 wird einstimmig angenommen.

**TOP 10 Situation der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen
ÄA zu Beschluss 6/2016, Einreicher: UA 1**

Frau Trumpold informiert über die Arbeit der eigens zum Thema »Situation der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen« gebildeten Unterarbeitsgruppe. Besonderes Augenmerk war auf die der Jugendarbeit innewohnenden sozialintegrativen Potentiale zu richten. Im Ergebnis der Tätigkeit wurde gemeinsam mit der Verwaltung des LJA das vorliegende Papier verfasst.

Bei der Erarbeitung des Papiers sind Aspekte deutlich geworden, die es bei der künftigen Ausgestaltung des Handlungsfeldes zu berücksichtigen gilt. Diese, in den Schlussfolgerungen zusammengefassten, Handlungsbedarfe haben sowohl für die örtliche als auch für die überörtliche Ebene Relevanz.

Der LJHA beschließt das Papier zur »Situation der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen – eine Bestandsaufnahme« in der vorliegenden Fassung.

Er bedankt sich bei der Arbeitsgruppe, die das Papier erstellt hat, für die geleistete Arbeit.

Er beauftragt die Verwaltung des LJA, das Papier den Jugendämtern zu übermitteln und es auf der Website des LJA zu veröffentlichen.

Ausgehend von den im Papier verankerten Schlussfolgerungen soll sich der UA 1 mit Blick auf den Prozessverlauf kontinuierlich mit der Thematik befassen.

Es gibt keine Änderungswünsche.

Der ÄA zu Beschluss 6/2016 wird einstimmig angenommen.

**TOP 11 Realisierung des Aktionsplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Kindertagesbetreuung
BV 12/2018, Einreicher: UA 2**

Frau Weber erklärt, dass sich der UA 2 wiederholt mit dem Anliegen und der bisherigen Umsetzung der Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege befasst hat. Dazu enthält der »Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (UN-BRK)« klare Vorgaben. Aus Sicht der Mitglieder des UA 2 sind die darin geplanten Maßnahmen bisher nicht ausreichend umgesetzt worden, so dass es in der Praxis zu Irritationen und einer Stagnation in Bezug auf neue kindorientierte Lösungen kommt.

Aus diesem Grund schlägt der UA 2 dem LJHA vor, mit dem als Bestandteil der BV den Mitgliedern des LJHA bekannt gegebenen Brief, die beiden zuständigen Minister zu bitten, sich diesem gemeinsamen Thema zu widmen und auf umsetzbare Lösungen hinzuwirken.

Herr Schlosser gibt dazu eine Kommentierung des Gremiums ab, welche mit dem SMS abgestimmt wurde.

Inklusion in der sozialen Arbeit (in Kitas und Schulen) stellt eine sehr komplexe Problemlage dar. Der Bund versucht dazu seit Jahren vergeblich eine Lösung im SGB VIII unterzubringen.

Lage der Betreuung behinderter Kinder:

5. derzeit 900 Kinder im Vorschulalter in 53 Angeboten der Eingliederungshilfe gefördert

6. 4440 Kinder im Vorschulalter integriert in 1154 integrativen Kitas

Mit einer einfachen Streichung des Hinweises in § 19 SächsKitaG, »soweit ihre Betreuung nicht in heilpädagogischen Einrichtungen erforderlich ist« ist das Ziel nicht erreicht. Der Prozess der Klärung der noch ausstehenden Fragen dauert mittlerweile ein Jahr und wurde im UA 2 diskutiert. Herr Schlosser möchte darauf verweisen, dass das SMK im Gespräch geblieben ist, aber ein Prozess in dieser Komplexität nicht darin münden kann, dass bewährte Strukturen in Frage gestellt werden. In diesem Zusammenhang bittet er um Prüfung von zwei Sätzen im Brief.

Nach erfolgter Befürwortung des vorliegenden Briefes durch Frau Weber schlägt der Vorsitzende als Konsens folgende Änderung der beiden Sätze vor:

»Eine einheitliche Umsetzung der Ziele der Staatsregierung für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege bzw. heilpädagogischen Einrichtungen ist noch nicht spürbar. Anders als angekündigt, findet auch noch kein spürbarer lösungsorientierter Diskussionsprozess über diese einheitliche Umsetzung statt.«

Die Beteiligten erklären ihre Zustimmung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Brief mit geändertem Inhalt an Frau Staatsministerin Klepsch und Herrn Staatsminister Piwarz zu senden.

Die BV 12/2018 wird einstimmig angenommen.

**TOP 12 Aktuelle Empfehlungen des LJHA zu den Herausforderungen der Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen
BV 13/2018 Einreicher: UA 2**

Frau Weber geht nochmals auf die schon unter TOP 3 im Rahmen der Haushaltsumsetzungen 2019/2020 benannten Absolventenzahlen an den Fachhochschulen für Sozialpädagogik im

Freistaat Sachsen ein. Diese wären zwar enorm, ließen sich jedoch nicht in der Praxis umsetzen. Es wurden Überlegungen angestellt, was getan werden kann, um dem entgegen zu wirken.

Im Ergebnis legt der UA 2 diese aktuellen Handlungsempfehlungen sowohl für die Träger von Kindertageseinrichtungen als auch für die für die Ausbildung und Rahmenbedingungen verantwortlichen Institutionen dem LJHA zum Beschluss vor. Mit den Empfehlungen soll deutlich werden, dass die knappe Fachkraftsituation der Kindertageseinrichtungen nur dann bewältigt werden kann, wenn sich die verschiedenen Verantwortungsebenen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit darum bemühen.

Der Vorsitzende dankt für die Erarbeitung. Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Der LJHA beschließt die »Aktuellen Empfehlungen des LJHA zu den Herausforderungen der Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen«. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Empfehlung den Trägern von Kindertageseinrichtungen, den Kommunen, der Staatsregierung und dem Landtag zuzusenden sowie sie auf der Website des LJA und auf dem Kita-Bildungsserver zu veröffentlichen. Außerdem soll die Verwaltung diese Empfehlungen im Arbeitskreis mit den Jugendämtern und ggf. an anderer Stelle thematisieren.

Die BV 13/2018 wird mit einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

**TOP 13 Befassung des UA 2 mit dem Thema der Mittagessensversorgung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
BV 11/2018 Einreicher: UA 2/Herr Schellenberger**

Dazu informiert **Frau Weber** als Vorsitzende des UA 2 einleitend, dass sich eine Stiftung in Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse mit dem Thema Mittagessensversorgung in Kitas beschäftigt. Es ist daher erforderlich, dass sich auch der LJHA – und vorarbeitend der Unterausschuss 2 – mit diesem Thema befasst, um gegebenenfalls Rückschlüsse für die weitere Erhöhung der Qualität in der Kindertagesbetreuung in Sachsen zu ziehen. Da Herrn Schellenberger die Stiftungsergebnisse bekannt sind, hat er diese BV zur Abstimmung eingereicht.

Der UA 2 wird beauftragt, sich mit dem Thema der Mittagessensversorgung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu befassen. Sofern es erforderlich ist, kann der UA 2 dabei externe Expert/-innen zu seinen Beratungen hinzuziehen.

Die BV 11/2018 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14 Berichte aus den Unterausschüssen

Herr Schreiber bittet die Vorsitzenden/stellvertretende Vorsitzende der Unterausschüsse ums Wort.

Frau Trumpold, als stellvertretende Vorsitzende des **UA 1**, berichtet über die am 12.11.2018 stattgefundenen Sitzung. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe »Situation der Jugendarbeit im Freistaat Sachsen« wurde thematisiert sowie der Bericht über den Stand der Erarbeitung der Fachempfehlung für eine geschlechterreflektierende Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe entgegengenommen.

Die Vorsitzende des **UA 2**, **Frau Weber**, benennt kurz die Themen, welche in der heutigen Sitzung auch als Beschlussvorlagen eingebracht wurden. Außerdem hat sich der UA 2 mit dem Landeskompetenzzentrum Sprachförderung befasst.

Herr Mann, Vorsitzender des **UA 3**, informiert, dass der UA 3 nicht getagt hat. Es gilt die Zuleitung des Entwurfes der Verwaltungsverordnung über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung (VwVJugHiE) durch die OLJB abzuwarten.

TOP 15 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA

TOP 15.1 Informationen des Vorsitzenden

Herr Schreiber berichtet über das im Anschluss an die damalige Sitzung im LJA stattgefundenen Gespräch zum »Brief FORUM JUGENDARBEIT SACHSEN«. Innerhalb des Gespräches sind sich die Beteiligten mit Frau Schifferdecker und Herrn Heidenreich über ein weiteres miteinander einig geworden. Die Akteure (Träger, LJA, SMS) werden künftig bei Klärungsbedarf die Themen auf Augenhöhe erörtern. Der LJHA wird dabei bis auf weiteres außen vorgelassen.

Zwischenzeitlich fand auch eine Klausurtagung im SMS mit Vertretern der freien Träger statt. Frau Schifferdecker geht später darauf näher ein.

Anschließend übergibt er das Wort an die Verwaltung des LJA.

TOP 15.2 Informationen der Verwaltung

Herr Darmstadt informiert, dass bereits Anfang des Jahres die Geschäftsführung der Sächsischen Jugendstiftung an die Geschäftsstelle des LJHA herangetreten war, zwecks Nachbesetzung offener Beiratsposten durch den LJHA. Es wurde sich dahingehend geeinigt, dass bedingt durch das aufwendige Verfahren zur Nach- bzw. Neubesetzung und der kurzen verbleibenden Zeit der aktuellen Legislaturperiode des Beirates, eine Nachbesetzungsrunde als nicht sinnvoll erachtet wurde. Die Arbeitsfähigkeit des Stiftungsbeirates war trotz fehlender Nachbesetzung gewährleistet.

Es wurde die Vereinbarung getroffen, dass aufgrund der endenden Legislatur des aktuellen Stiftungsbeirates Ende 2018 ein Besetzungsverfahren im LJHA begonnen werden sollte. Eine Neubesetzung des Stiftungsbeirates sollte gemeinsam mit dem LJHA für die nächste Legislatur vorbereitet werden. Da bis zum heutigen Tag noch keine Aufforderung dazu erfolgt ist, gibt er vorerst folgende Informationen an die Mitglieder des LJHA weiter:

Es ist zu erwarten, dass der LJHA aufgefordert wird, Mitglieder für den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung zu benennen, und zwar 3 Vertreter aus Jugendinitiativen (3 Mitglieder und 3 Stellvertreter) sowie 1 Mitglied des LJHA (Mitglied und Stellvertreter).

Die Geschäftsstelle wird nach Aufforderung durch die Stiftung schriftlich um Nennung von Wahlvorschlägen bitten. Dazu werden die überörtlichen Jugendverbände und Dachorganisationen angeschrieben.

Die Verwaltung möchte bei der Benennung gern eine Kurzvorstellung bzw. einen Lebenslauf der Bewerber/innen abfordern. Anhand dieser Unterlagen soll unter Einbeziehung der überörtlichen Jugendverbände und Dachorganisationen ein Vorschlag für den UA 1 am 21.02.2019 erarbeitet werden. Über diesen könnte der LJHA am 07.03.2019 entscheiden. Voraussetzung ist selbstverständlich die entsprechende Aufforderung seitens der Sächsischen Jugendstiftung. Der Leiter des LJA bittet darum, den Verfahrensvorschlag mitzutragen.

Am 13.11.2018 fand im Hotel an der Oper in Chemnitz das **Fachgespräch zum Thema »Strategien der Zusammenarbeit von Suchtkrankenhilfe und Jugendhilfe im Kontext der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Leistungen – ein Zwischenstand«** statt. Rund 70 Teilnehmer/innen konnten einer interessanten und konstruktiven Veranstaltung beiwohnen.

Die Broschüre »Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen« wurde nachgedruckt und ist wieder über den Zentralen Broschürenversand zu beziehen.

TOP 16 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes

TOP 16.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)

Frau Schifferdecker stellt fest, dass die wesentlichen Themen schon benannt wurden. Zum Thema Klausurtagung hält sie sich bedeckt mit der Begründung, dass vereinbart wurde, die Inhalte vertraulich zu behandeln. Festzustellen ist jedoch, dass es eine konstruktive Veranstaltung war, beginnend mit einem Impulsreferat und anschließender intensiven Diskussion.

Es gibt keine Rückfragen und Herr Schreiber übergibt das Wort an Herrn Schlosser.

TOP 16.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Herr Schlosser bezieht sich zunächst auf das Gute-KiTa-Gesetz, welches derzeit stagniert. Es erfolgte eine Streichung von der Tagesordnung des Bundestages am 30.11.2018. Hintergrund ist der bestehende Streit zwischen CDU und SPD auf Bundesebene, ob man die Elternbeitragsfreiheit gleichermaßen als Qualitätsmaßstab nehmen kann zu den anderen Qualitätsmaßgaben unseres Zwischenberichtes. Sollte ein Beschluss in der nächsten Bundestagssitzung nicht möglich sein, ist die Abhandlung in der zweiten Bundesratssitzung gefährdet. Bisher hat der Bundesrat festgestellt, dass das Gesetz nicht zustimmungsreif ist.

Im Anschluss informiert Herr Schlosser in Bezug auf TOP 12 »Aktuelle Empfehlungen des LJHA zu den Herausforderungen der Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen« über eine neue Aktivität des Bundes:

»Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher« Vergütete Ausbildung, Aufstieg, gute Praxis in der frühen Bildung.

Die Vorstellung erfolgte am 13.11.2018 in einem Gespräch zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer (BMFSFJ). Diese stellt er den Mitgliedern des LJHA als Protokollanlage zur Verfügung.

Das Programm **Eltern-Kind-Zentren** ist im Haushaltsplanentwurf mit 600 T€ veranschlagt. Das Projekt wurde um ein Jahr verlängert. Genaueres zur zweiten Förderperiode wird dem LJHA zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Derzeit werden die Träger über die Verlängerung informiert.

Seitens der Schulverwaltung können keine Angaben gemacht werden, da Frau Wittig wegen eines wichtigen Anschlusstermins die Sitzung vorzeitig verlassen musste.

Herr Schreiber ergänzt zum Gute-KiTa-Gesetz, dass nach seinem Kenntnisstand dieses in der Anhörung im zuständigen Fachausschuss durchgefallen ist. Die dortigen Sachverständigen sind der Meinung, dass Beitragsfreiheit nicht mehr Qualität bedeutet.

Herr Mann fragt **Frau Schifferdecker** nach der aktuellen Einbindung des SMS in die Diskussion um die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts auf Bundesebene. Sie informiert, dass das BMFSFJ erneut eine Reform des SGB VIII angeschoben hat in Gestalt eines großen Beteiligungsprozesses »Mitreden – Mitgestalten«. Bisher fand nur eine Vorstellung des eigentlichen Prozesses statt, jedoch nicht eine inhaltliche Befassung mit vorgesehenen Themen. Derzeit beschäftigen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder mit der Frage, wie sich die Länder einbringen können/wollen/sollen. Seitens des Bundes hat man versucht, aus einer Vielzahl von Fachvertretern (daher die Zahl 50) ein Gremium zu gestalten, welches diesen Prozess treiben soll. Ein Plenum soll in verschiedene Unterausschüsse gesplittet werden.

Derzeit erfolgt die Diskussion über die Einbindung der Länder. Auch wie viele Länder am Tisch sitzen dürfen. Auf Abteilungsleiterebene gibt es den Plan, ein Schreiben über den Wunsch auf verstärkte Länderbeteiligung zu verfassen.

Herr Mann gibt zu bedenken, dass Jugendhilfefachkräfte nur einen kleinen Teil der Gruppe der Beteiligten ausmachen.

Frau Schifferdecker kann erst nach der im März stattfindenden Sitzung Näheres berichten.

Auf Nachfrage von **Frau Trumpold** zur überörtlichen Förderrichtlinie in Bezug auf die Jugendberufshilfe, bietet Frau Schifferdecker an, sich um Klärung zu kümmern. Dabei handelt es sich um die bisherige Befristung bis 31.12.2018. Es werden schnelle Signale an die Träger erwartet für deren weitere Planung.

TOP 16.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Herr Lemke informiert über den bis zum 30.11.2018 erfolgten Antragseingang. Momentan werden die Anträge aufgenommen und zusammengefasst. Nach Zuweisung über den Haushalt im Laufe der ersten Dekade 2019 wird entsprechend reagiert.

Auf die Frage eines vorzeitigen Maßnahmenbeginnes zum 01.01.2019 antwortet Herr Lemke, dass dieser beantragt werden kann. Entsprechend der Haushaltssituation erfolgt eine Bescheidung, auch rückwirkend zum Maßnahmenbeginn.

TOP 17 Anfragen/Sonstiges

Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit, um über anstehende Änderungen in der Mitgliedschaft des LJHA ab dem neuen Jahr zu informieren:

Herr Rolf Schmidt, Referent für sozialdiakonische Jugendarbeit im Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und stellvertretendes beratendes Mitglied im LJHA, geht in den wohlverdienten Ruhestand.

Herrn Schmidt dankt er ausdrücklich für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm alles erdenklich Gute für die Zukunft.

Nachfolgend wird Frau Heike Gruhlke seinen Platz einnehmen, ebenfalls beim Landesjugendpfarramt in Dresden tätig.

Ebenso gilt der Dank Herrn Tobias Bilz, welcher seinen Dienst als Landesjugendpfarrer zum 31.12.2018 beendet. Über die namentliche Neubesetzung des beratenden Mitgliedes kann jedoch erst im neuen Jahr informiert werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die nächste Sitzung des LJHA findet am Donnerstag, den **07.03.2019** statt.

Herr Schreiber bedankt sich bei allen Anwesenden, wünscht eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch. Er beendet die 15. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:20 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger
Protokollantin

gez. Patrick Schreiber MdL
Vorsitzender des LJHA